

Offenes Verfahren

Bewertungsmatrix

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung und Lieferung von Büromobiliar

Inhalt

1. GRUNDSÄTZE DER WERTUNG	3
2. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG	3
3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES	3
4. QUALITÄTSWERTUNG – GEMEINSAME REGELUNGEN	4
5. LOS 1 – BÜROMÖBEL	5
A. FÜR DIE QUALITÄTSWERTUNG VORZULEGENDE MUSTER	5
B. QUALITÄTSKRITERIEN	5
6. LOS 2- SITZMÖBEL	6
A. FÜR DIE QUALITÄTSWERTUNG VORZULEGENDE MUSTER	6
B. QUALITÄTSKRITERIEN	7
7. GESAMTWERTUNG JE LOS	8
A. ERMITTLUNG DER GESAMTPUNKTZAHL	8
B. VORGEHEN BEI PUNKTGLEICHSTAND	8
8. DOKUMENTATION DER QUALITÄTSEBWERUNG	8

1. Grundsätze der Wertung

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB in Verbindung mit § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Voraussetzung für die Wertung ist das ordnungsgemäße und vollständige Vorliegen der geforderten Unterlagen sowie die Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung und im Leistungsverzeichnis festgelegten Mindestanforderungen.

Die Angebotswertung und die Zuschlagserteilung erfolgen losweise. Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Muster dienen sowohl der Überprüfung der Mindestanforderungen als auch der nachstehenden Qualitätswertung.

Mindestanforderungen werden nicht bepunktet. Erfüllt ein Angebot eine zwingende Mindestanforderung nicht, wird es nicht für die Zuschlagswertung berücksichtigt, soweit vergaberechtlich keine zulässige Aufklärung oder Nachforderung in Betracht kommt.

2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Maximal erreichbare Punktzahl
Qualität der angebotenen Produkte (durch Bemusterung)	50 %	500 Punkte
Angebotspreis	50 %	500 Punkte
Gesamt	100 %	1.000 Punkte

Den Zuschlag erhält je Los das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

3. Bewertung des Angebotspreises

Skontoabzüge werden bei der Angebotsauswertung nur berücksichtigt, sofern mindestens 2% Skonto innerhalb von mindestens 21 Tagen angeboten wird.

Die angebotenen Preise sind als Festpreise anzugeben, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich sonstiger Kosten und Lasten (z.B. Fracht, Verpackung, usw.) abgegolten sind. Diese sind für die gesamte Vertragsdauer bindend.

Die Abrechnung von Mindermengenzuschlägen oder sonstigen Zuschlägen sind unzulässig.

Der Angebotspreis ergibt sich aus dem in Anlage L3 beigefügten Preisblatt zu Los 1 und dem Preisblatt zu Los 2. Für die Wertung ist die dort ermittelte Gesamtsumme (brutto) abzgl. Skonto maßgeblich. Bei der Bewertung des Angebotspreises erfolgt eine abgestufte Umrechnung / Bewertung im Verhältnis zur Angebotssumme des Preisgünstigsten wie folgt:

$$\text{max. Punktwert} \times \frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis des zu bewertenden Bieters}} = \text{Punkte des zu bewertenden Bieters}$$

Die erreichte Punktzahl wird mathematisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Qualitätswertung – gemeinsame Regelungen

Die Qualitätswertung erfolgt im Rahmen der Bemusterung ausschließlich anhand der nachfolgend bekannt gemachten Kriterien und Prüfaspekte. Die Muster müssen zu 100 % den angebotenen Produkten entsprechen.

Für jedes Qualitätskriterium werden 0 bis 10 Bewertungspunkte vergeben. Die fünf Qualitätskriterien sind jeweils mit 10 % der Gesamtwertung bzw. mit 100 Qualitätspunkten gewichtet. Die gewichteten Punkte eines Qualitätskriteriums errechnen sich wie folgt:

Gewichtete Punkte je Qualitätskriterium = Bewertungspunkte × 10

Die maximal erreichbare Punktzahl für die Qualitätswertung beträgt somit 500 Punkte.

Bewertungsmaßstab

Bewertungspunkte	Bewertungsstufe	Erläuterung
10	Sehr gut	Die Anforderungen werden in außergewöhnlich hohem Maß erfüllt. Gegenüber einer ordnungsgemäßen, üblichen Ausführung ist ein deutlicher, nachvollziehbarer qualitativer Mehrwert feststellbar.
8–9	Gut	Die Anforderungen werden überdurchschnittlich erfüllt. Es bestehen erkennbare Qualitätsvorteile.
6–7	Befriedigend	Die Anforderungen werden vollständig und zweckmäßig erfüllt. Ein wesentlicher zusätzlicher Qualitätsvorteil ist nicht feststellbar.
4–5	Ausreichend	Die Anforderungen werden noch ausreichend erfüllt; es bestehen erkennbare, jedoch nicht ausschließende Schwächen.
1–3	Mangelhaft	Die Anforderungen werden nur eingeschränkt erfüllt; es bestehen deutliche Schwächen.
0	Ungenügend	Das Kriterium wird nicht erfüllt, nicht nachvollziehbar nachgewiesen oder kann anhand des Angebots und des Musters nicht bewertet werden.

Zwischenwerte sind zulässig, wenn sie zur sachgerechten Abbildung der Qualitätsunterschiede erforderlich sind. Die Punktevergabe wird für jedes Kriterium in der Vergabeakte anhand konkreter Feststellungen dokumentiert.

5. Los 1 – Büromöbel

a. Für die Qualitätswertung vorzulegende Muster

Position	Kurzbeschreibung und Artikelbezeichnung
1.2	elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1800x800 mm (B/T)
1.4	Schreibtisch, 1800x800 mm (B/T)
inklusive folgender Positionen:	
1.7.1	Kabelkanal für Pos. 1.4
1.7.2	Kabeldurchlassbuchse für Pos. 1.4
1.7.3	Knieraumblenden für 1.4
2.1.1	Aktenregal
2.2.1	Aktenschrank
2.2.7	Schiebetürenschränk
3.1	Mobilcontainer
3.1	Rollcontainer
4.4	Besprechungstisch
6.1.1	Bürodrehstuhl

Die Qualitätswertung berücksichtigt die vorgelegten Muster in ihrer Gesamtheit. Soweit ein Prüfaspekt nur ein bestimmtes Muster betrifft, wird dieser ausschließlich an diesem Muster bewertet. Beispielsweise werden elektrische Funktionen und Kabelmanagement am Steh-Sitz-Tisch, die Funktion von Auszügen und Schlössern am Rollcontainer sowie die Funktion der Schiebetüren und Fachböden am Schiebetürenschränk bewertet.

b. Qualitätskriterien

Nr.	Bewertungs-kriterium	Zu bewertende Prüfaspekte	Abgrenzung	Gewichtung an der Gesamtwertung	Bewertung	Gewichtete Punkte
1	Material und Oberfläche	Materialanmutung und -wertigkeit; Gleichmäßigkeit und Qualität der Oberflächen; Dekor, Farbton und Farbgleichheit; Oberflächenstruktur; Reflexions- bzw. Blendverhalten; Widerstandsfähigkeit der sichtbaren Oberflächen gegen die übliche Beanspruchung.	Nicht bewertet werden Kanten, Fugen, Beschläge oder die Bedienung beweglicher Teile.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
2	Verarbeitungs-qualität	Präzision und saubere Ausführung von Kanten, Fugen und Verleimungen; Passgenauigkeit; Ausführung von Verschraubungen und Schweißnähten, soweit vorhanden; Ausführung	Nicht bewertet werden die Materialwertigkeit, die Tragfähigkeit sowie die Bedienbarkeit	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10

		und Montage von Griffen, Schließern, Scharnieren und Laufschielen.	t der Funktionen.			
3	Konstruktion und Stabilität	Tragkonstruktion; Verbindung der Möbelemente; Stabilität und Verwindungssteifigkeit; Standsicherheit im vorgesehenen Nutzungszustand; Belastbarkeit von tragenden Bauteilen, Fachböden, Schubladen und Auszügen.	Nicht bewertet werden die handwerkliche Detailausführung einzelner Kanten oder Beschläge sowie elektrische Funktionen.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
4	Bedienung und Nutzbarkeit	Leichtgängigkeit und Geräuschverhalten von Türen und Schubladen; Erreichbarkeit und Bedienbarkeit von Schließern; praktische Nutzbarkeit; Handhabung von Nivelliermöglichkeiten und manuellen Verstellfunktionen.	Nicht bewertet werden elektrische Funktionen, Kabelmanagement, Materialqualität oder Tragfähigkeit.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
5	Technische Funktionen und Kabelmanagement	Gleichmäßigkeit, Laufruhe und Bedienkomfort der elektrischen Höhenverstellung; technische Ausführung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kabelkanälen, Kabeldurchführungen und Installationsmöglichkeiten; Ordnung und Führung der Kabel.	Nicht bewertet werden die allgemeine Standsicherheit, die manuelle Bedienung von Türen und Schubladen sowie Oberflächenmerkmale.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
Summe Qualitätswertung Los 1				50 %		max. 500 Punkte

6. Los 2- Sitzmöbel

a. Für die Qualitätswertung vorzulegende Muster

Position	Kurzbeschreibung und Artikelbezeichnung
6.1.1	Bürodrehstuhl

b. Qualitätskriterien

Nr.	Bewertungs-kriterium	Zu bewertende Prüfaspekte	Abgrenzung	Gewichtung an der Gesamtwertung	Bewertung	Gewichtete Punkte
1	Ergonomie und Sitzkomfort	Unterstützung einer ergonomisch günstigen Sitzhaltung; Unterstützung des Rückenbereichs; Druckentlastung und Qualität der Polsterung; Sitzkomfort; ergonomischer Nutzen der vorhandenen Einstellmöglichkeiten.	Nicht bewertet werden die Leichtgängigkeit und Erreichbarkeit der Bedienelemente, die optische Wirkung der Materialien oder die Stabilität des Untergestells.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
2	Bedienung der Verstellfunktionen	Erreichbarkeit, Verständlichkeit und Leichtgängigkeit der Bedienelemente; praktische Handhabung von Sitzhöhen-, Sitztiefen-, Rückenlehnen-, Armlehnen- und weiteren Verstellfunktionen, soweit vorhanden.	Nicht bewertet werden die ergonomische Wirkung der Einstellung, die Belastbarkeit oder die Qualität des Bezugsmaterials.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
3	Konstruktion und Stabilität	Ausführung und Stabilität von Untergestell bzw. Fußkreuz; Tragfähigkeit; Standsicherheit; Ausführung von Rollen oder Gleitern; Stabilität von Armlehnen, Rückenlehne und tragenden Verbindungselementen.	Nicht bewertet werden Sitzkomfort, Bedienbarkeit von Mechaniken sowie Materialoptik und Haptik.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
4	Material- und Verarbeitungsqualität	Wertigkeit, Widerstandsfähigkeit und Haptik von Bezugstoffen bzw. Bezugsmaterialien; Ausführung der Polsterung; Nähte, Kanten und sichtbare	Nicht bewertet werden die ergonomische Wirkung, die Bedienbarkeit von	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10

		Bauteile; Qualität der Verarbeitung von Armlehnen und Gestelloberflächen.	Verstellfunktionen oder die Standsicherheit.			
5	Optische Ausführung und Einfügung in das Einrichtungskonzept	Farbgebung; Abstimmung von Bezugstoff bzw. Bezugsmaterial und Gestelloberflächen; sichtbare Ausführung von Sitzfläche, Rückenlehne, Armlehnen und Untergestell; einheitliche und professionelle optische Gesamtwirkung innerhalb der angebotenen Sitzmöbelserie.	Nicht bewertet werden die Haltbarkeit der Materialien, die handwerkliche Verarbeitungssqualität, Sitzkomfort oder technische Funktionen.	10 %	0–10 Punkte	Punkte × 10
Summe Qualitätswertung Los 2				50 %		max. 500 Punkte

7. Gesamtwertung je Los

Zuschlagskriterium	Maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
Qualität	500	
Angebotspreis	500	
Gesamtpunktzahl	1.000	
Rang		

a. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich je Los aus der Summe der Qualitätspunkte und der Preispunkte. Den Zuschlag erhält je Los das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

b. Vorgehen bei Punktgleichstand

Erreichen zwei oder mehr Angebote für dasselbe Los die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl in der Qualitätswertung den Vorrang. Besteht auch insoweit Gleichstand, entscheidet das Los.

8. Dokumentation der Qualitätsbewertung

Die Wertenden dokumentieren in der Vergabeakte für jedes Angebot und Los die bei der Bemusterung festgestellten Tatsachen sowie die daraus abgeleitete Punktevergabe. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich anhand der vorstehend bekannt gemachten Kriterien, Prüfaspekte, Gewichtungen und des Bewertungsmaßstabs. Sie darf keine zusätzlichen oder abweichenden Wertungskriterien enthalten.